

POSITIONEN

EINE WELT IN NIEDERSACHSEN



Globale Lieferketten –

Globale Verantwortung

Lieferkettengesetz in Deutschland

Im Fokus: Textilwirtschaft

Engagement für Unternehmensverantwortung

Liebe Leser*innen,



Menschenrechtsverletzungen durch Wirtschaftsunternehmen stellen ein strukturelles Problem der Globalisierung dar. Bereits 2011 hat der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen sich mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte auf einen international anerkannten Standard für die Einhaltung von Menschenrechten in Wirtschaftszusammenhängen geeinigt. Ein zentraler Punkt war damals, wie heute, die Frage der Freiwilligkeit versus Verbindlichkeit. Seitdem ist viel passiert. In den letzten Jahren kann man weltweit einen gewissen Trend hin zu mehr Verbindlichkeit beobachten. 2020

diskutieren wir in Deutschland nicht mehr darüber, ob es ein Gesetz bedarf, das Unternehmen zur Achtung der Menschenrechte verpflichtet, sondern vielmehr, wie ein solches „Lieferkettengesetz“ ausgestaltet werden kann. Allein das ist ein Riesenerfolg, zu dem die Zivilgesellschaft viel beigetragen hat.

Die Corona-Pandemie hat uns zuletzt auf dramatische Weise die Anfälligkeit und Fragilität globaler Lieferketten vor Augen geführt. Besonders deutlich sah man die Ungleichgewichte der Globalisierung in der Textilindustrie, wo infolge von Stornierungen bereits produzierter Aufträge, tausende Menschen ihren Job und ihr Einkommen verloren haben. Es zeigt zudem das enorme Machtgefälle zwischen Modemarken und Produzenten, das globale Lieferketten so häufig kennzeichnet. Das Ergebnis: Die Verantwortung wird weggeschoben.

Wir halten dagegen, ganz nach dem Motto und Titel des Heftes: „Globale Lieferketten – Globale Verantwortung“. Der VEN arbeitet seit seiner Gründung zu dem Themenkomplex Wirtschaft und

Menschenrechte. Unsere Mitgliedschaft setzt sich zusammen aus zahlreichen Weltläden und anderen Aktiven, die seit Jahrzehnten für einen fairen globalen Handel eintreten. Seit Jahren greift der Verband das Thema in seiner Arbeit auf. Mit dem seit 2019 laufenden Projekt „Niedersachsen macht mobil – für Unternehmensverantwortung“ begleitet der VEN die Diskussion um ein Lieferkettengesetz, ist regionaler Ansprechpartner für die „Initiative Lieferkettengesetz“ und unterstützt zivilgesellschaftliches Engagement dazu in Niedersachsen. Und auch im Eine Welt-Promotor*innen-Programm ist es in den Regionen Braunschweig (Unternehmensverantwortung) und Osnabrück (Fairer Handel) fester Bestandteil der Arbeit.

In dieser Ausgabe beleuchten wir die aktuelle Diskussion um das Lieferkettengesetz in Deutschland und der Europäischen Union aus verschiedenen Perspektiven. Wir zeigen auf, welche menschenrechtlichen Risiken sich für die niedersächsische Wirtschaft ergeben. Wir lassen ein Unternehmen und einen Juristen zu Wort kommen, um ihre Sicht auf das Lieferkettengesetz darzustellen. Am Beispiel des Textilssektors wird die Notwendigkeit eines gesetzlichen Rahmens deutlich. Dazu haben wir mit einer Aktivistin aus Bangladesch gesprochen. Und wir zeigen auf, welche Kampagnen und Projekte es in Niedersachsen gibt, menschenrechtliche Unternehmensverantwortung in den gesellschaftlichen und politischen Fokus zu bringen. Außerdem werden konkrete Handlungsfelder beschrieben, in denen die Landespolitik aktiv werden sollte.

Eine anregende Lektüre wünschen

Katrin Beckedorf und Franziska Dickschen

POSITIONEN



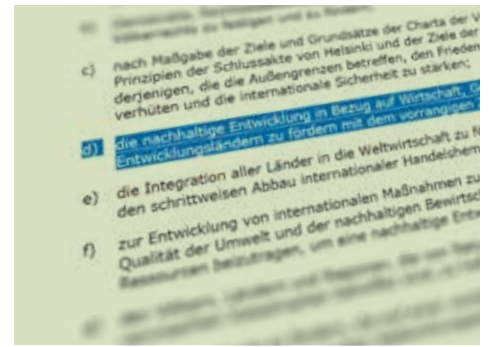
Herausgeber Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e.V., Hausmannstr. 9 - 10, 30159 Hannover, Tel. 0511-391650, info@ven-nds.de, www.ven-nds.de **Redaktion** Katrin Beckedorf (verantwortlich) **Redaktionsteam** Julian Cordes, Juliane Jesse, Lucie Bähre, Anabel Garcia, Martin Suchrow, Anna-Katharina Thiel **Bilder** S.1 Julian Cordes; S.4, S. 6 pixabay.com; S. 8 Oliver Stenzel; S.10 24zwoelf.de; S.12 Bangladesh Center for Workers' Solidarity, Portraitbild: Jnaberastur (wikicommons); S.14 pixabay.com; S. 16 Melawear; S. 18 VEN; S.22 Ra Boe, Wikipedia, CC-by-sa-3.0 de; Autoren- und Interviewbilder: Privat **Grafik** 24zwoelf.de **Druck** wirmachen-druck GmbH, Backnang (Klimaneutral auf Recyclingpapier) **Auflage** 750 **Hannover** Oktober 2020

Eine größere Stückzahl der POSITIONEN kann gegen Übernahme der Portokosten in der VEN Geschäftsstelle bestellt werden.

Danke! Die Ausgabe wurde im Rahmen des VEN-Projektes „Niedersachsen macht mobil - für Unternehmensverantwortung“ erstellt und gedruckt. Für die Projektförderung bedanken wir uns bei:



Die veröffentlichende Organisation ist als Herausgeberin für den Inhalt allein verantwortlich und spiegelt nicht die Ansichten des BMZ wieder.



LEITARTIKEL

4 Eine Wirtschaft mit menschenrechtlichen Risiken

Julian Cordes, Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen

TEXTILBRANCHE

6 Ein Lieferkettengesetz ist nötig

Gisela Burkhardt, FEMNET

UPDATE IN DEUTSCHLAND

8 Der (steinige) Weg zum Lieferkettengesetz

Heike Drillisch, CorA-Netzwerk

INTERNATIONALE ENTWICKLUNGEN

10 EU-Regelung zu Sorgfaltspflichten erleichtert nachhaltigen Konsum

Dr. Linn Selle, Jochen Geilenkirchen, Verbraucherzentrale Bundesverband

ARBEITER*INNENBEWEGUNG

12 Wir müssen national und global zusammenarbeiten

Im Gespräch mit Kalpona Akter, Bangladesh Center for Workers Solidarity

LIEFERKETTENGESETZ

14 Wann haften Unternehmen?

Im Gespräch mit Rechtsanwalt Robert Grabosch

UNTERNEHMENSPERSPEKTIVE

16 Nachhaltige Unternehmen werden ökonomisch bestraft

Im Gespräch mit Katharina Ladleif, Melawear

ENGAGEMENT

18 Rückenwind durch die Zivilgesellschaft

Julian Cordes und Juliane Jesse, Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen

VEN FORDERUNGEN

22 Vier Handlungsfelder für die niedersächsische Landespolitik



LEITARTIKEL

Eine Wirtschaft mit menschenrechtlichen Risiken

Julian Cordes, Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen

Es ist wichtig, sich immer wieder bewusst zu machen, weshalb wir uns mit der menschenrechtlichen Unternehmensverantwortung beschäftigen, weshalb wir Veränderungen in der Wirtschaftspolitik fordern und inwiefern die niedersächsische Wirtschaft Teil einer globalisierten Welt ist, in der Menschenrechte systematisch verletzt werden.

Die globalisierte Wirtschaft ist vernetzt wie nie zuvor. Viele Unternehmen sind direkt oder indirekt über Tochterunternehmen, ausgelagerte Produktionsstandorte, Einkauf von Rohstoffen, Verkauf von Produkten, aber auch Investitionen und Beteiligungen weltweit tätig. Dabei kommt es (nachweislich) immer wieder zu verheerenden Menschenrechtsverletzungen.

Welche menschenrechtlichen Risiken in den globalen Lieferketten deutscher Unternehmen auftreten, hat eine Studie der Bundesregierung untersucht. Die Ergebnisse sind im August 2020 erschienen. Insgesamt wurden folgende 11 Fokusbranchen identifiziert, die (1) menschenrechtliche Risiken mit besonderer Relevanz, (2) eine hohe internationale Verflechtung sowie (3) eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung aufweisen: Automobil, Chemie, Elektronik, Telekommunikation und Digitales, Energieversorgung, Finanzdienstleistungen, Groß- und Einzelhandel, Metallindustrie, Maschinenbau, Nahrungs- und Genussmittel, Textilien und Leder, Tourismus und Freizeit.

Auch Niedersachsens Wirtschaft ist global stark eingebunden – nicht nur ökonomisch

Mit mehr als einer halben Million Arbeitsplätze und einem Umsatz von rund 216 Milliarden Euro (in 2018) prägt vor allem das verarbeitende Gewerbe die Wirtschaft und den Alltag der Menschen in Niedersachsen. Die mit Abstand größte Industrie ist die Automobilbranche; die zweit umsatzstärkste Industrie in Niedersachsen ist die Nahrungs- und Futtermittelbranche, gefolgt von der Maschinenbau-, Chemie- und Metall-Industrie. Alle sind wichtige Standbeine der niedersächsischen (und zugleich deutschen) Wirtschaft.

Branchen, wie Automobil, Maschinenbau oder Metall, weisen Menschenrechtsrisiken in ihren Lieferketten auf, insbesondere weil sie auf den Import von Rohstoffen aus der ganzen Welt angewiesen sind. Dazu gehört neben vielen verarbeiteten Rohstoffen eine Vielzahl an unterschiedlichen bergbaulich gewonnenen Mineralien und Metallen. So werden sogenannte primäre Rohstoffe (Metallerze und -konzentrate) zu 100 Prozent importiert. Aber auch Leder, Naturkautschuk oder Kunststoffe müssen in großen Mengen importiert werden.

Die Londoner NGO Earthsight hat zuletzt im September 2020 in einer Studie dargelegt, dass das Leder für Autositze europäischer Automobilfirmen auch von Rinderfarmen aus Paraguay kommt. Diese ließen widerrechtlich Wälder roden, die von dem indigenen Volk der Ayoreo Totobiegosode bewohnt werden.

Batterien für E-Autos werden auch in Niedersachsen gefertigt. Volkswagen startete in Salzgitter eine erste eigene Batteriefabrik in 2019. Ein zentraler Rohstoff für die Batterieproduktion ist Lithium. Die Studie „Das weiße Gold“ von Brot für die Welt untersuchte die ökologischen und sozialen Folgen für die Menschen im sogenannten Lithiumdreieck, einer Region an der Grenze von Argentinien, Bolivien und Chile. Sie zeigt, dass der Lithiumabbau die Lebensweise der Menschen aufgrund massiven Eingreifens in die Umwelt bedroht.

In der Maschinenbau-Branche ist zudem die nachgelagerte Lieferkette wichtig zu betrachten: nämlich wenn Maschinen in Ländern, in denen Menschenrechte systematisch verletzt werden, eingesetzt werden und zu Menschenrechtsverletzungen beitragen.

Eine weitere untersuchte Branche ist die „Nahrungs- und Genussmittel“-Branche. Ungefähr ein Viertel der in der Branche verarbeiteten Rohstoffe werden importiert, darunter viele aus dem Globalen Süden, wie etwa Kaffee, Kakao oder Palmöl. Nach Daten der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) arbeiten ca. 71 Prozent der 152 Millionen Opfer von Kinderarbeit in der Landwirtschaft. Außerdem ist die Branche eine relevante Abnehmerbranche der hiesigen Landwirtschaft. Die Massentierhaltung hierzulande ist für das Tierfutter auf Soja aus Drittländern angewiesen. 95 Prozent des in Europa benötigten Sojas wird, überwiegend aus Südamerika, importiert. Der Seehafen im niedersächsischen Brake ist der größte Futtermittelhafen Deutschlands. Erst im August 2019 hatte die Umweltorganisation Greenpeace öffentlichkeitswirksam auf die menschenrechtlichen und ökologischen Folgen des Soja-Anbaus aufmerksam gemacht. Die riesige Nachfrage an Soja ist Grund für Umweltzerstörung und Menschenrechtsverletzungen, z.B. indem Regenwälder gerodet oder indigene Gemeinschaften vertrieben werden.

Was daraus folgt:

Die Studie der Bundesregierung zeigt, dass bei den meisten Branchen menschenrechtliche Risiken vor allen in den international vorgelagerten Lieferketten bestehen. Trotz zahlreicher (Branchen-)Aktivitäten mit Menschenrechtsbezug wird deutlich, dass Menschenrechte in globalen Lieferketten nicht ausreichend systematisch – geschweige denn strategisch – betrachtet werden.

Prof. John Ruggie (ehemaliger UN-Sonderbeauftragter für Wirtschaft und Menschenrechte und verantwortlich für die Entwicklung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte) auf die Frage, welche Rolle Menschenrechte in Unternehmen spielen: „Die allgemeinen Menschenrechte sind heute da, wo das Thema Umwelt vor 30 Jahren war. (...) In 30 Jahren werden die meisten Unternehmen mit Studien über Menschenrechtsverträglichkeit arbeiten. Viele haben heute bereits damit angefangen.“



Julian Cordes ist Referent für Wirtschaft und Menschenrechte beim Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen. Er ist Koordinator des Projektes „Niedersachsen macht mobil - für Unternehmensverantwortung“.



TEXTILBRANCHE

Ein Lieferkettengesetz ist nötig

Gisela Burkhardt, FEMNET

Die Coronakrise hat die Bekleidungsindustrie stark getroffen, vor allem die Produktionsländer des Globalen Südens. Einmal mehr werden die Schattenseiten von Fast Fashion deutlich. Es zeigt sich, dass freiwillige Initiativen nicht ausreichen, um Sozial- und Umweltstandards zu wahren. Es braucht eine gesetzliche Regelung.

Corona trifft die Schwächsten am stärksten

Zwar trifft die Corona Pandemie die Marken und Händler*innen bei uns teilweise schwer, doch wirtschaftlich noch existenzbedrohender trifft es die Näher*innen in allen Produktionsländern, u.a. in Asien. Laut einem OECD Bericht wurden in Bangladesch über 800 Millionen Aufträge im Wert von 2,67 Milliarden Dollar storniert oder aufgeschoben, bei über der Hälfte der rund 4.000 Fabriken gab es Stornierungen und die Käufer*innen – darunter auch europäische Unternehmen - weigerten sich, Aufträge zu bezahlen oder verhandelten Preise neu. Verluste wurden auf die Schwächsten in der Lieferkette abgewälzt. Die Unternehmer in Bangladesch beklagten das unsolidarische Verhalten vieler Einkäufer*innen.

Alle Fabriken in Bangladesch wurden im März und April 2020 geschlossen. Seit Mai öffneten sie langsam wieder, doch die Aufträge sind geringer. Oft wird nur die Hälfte der früheren Arbeiter*innen beschäftigt. Den rund 4 Mio. Beschäftigten wurden im März und April 2020 nur rund 60 Prozent ihres Grundlohns ausbezahlt, wenn überhaupt. Der Grundlohn reicht nicht zum Überleben aus, deshalb machen alle Näher*innen in der Regel Überstunden, aber die fallen in der Coronakrise weg – wie auch andere Zuschläge.

Corona – Anstoß zur Abkehr von Fast Fashion?

In der Coronakrise zeigt sich, welche Unternehmen partnerschaftlich mit ihren Lieferant*innen umgehen und welche nicht. Es zeichnet sich ab, dass die sogenannten nachhaltigen Unternehmen die Krise besser überstehen als die fast fashion, die Massenware herstellen wie z.B. Primark. Überhaupt sollten wir grundsätzlich die Überproduktion von Fast Fashion in Frage stellen, denn die Masse an Waren kann gar nicht mehr verkauft werden. Zudem werden von der gekauften Ware laut Greenpeace Studie überhaupt nur 60 Prozent getragen, der Rest landet im Müll oder in der Altkleidersammlung.

Corona hat einen Impuls gesetzt: Die Menschen sind zurückhaltender in der Krise, shoppen weniger und zunehmend mehr Menschen fragen sich: Brauche ich immer was Neues? Kann ich nicht nachhaltiger einkaufen, nämlich weniger und bewusster? Auch teure Modelabels wie Armani und Gucci kündigen an, ihr Sortiment nur noch zweimal im Jahr zu wechseln, der häufige Kollektionswechsel wird in Frage gestellt. Der Slogan heißt: Von Fast Fashion zu Fair Fashion.

Freiwillige Initiativen reichen nicht

Zwar wurde nach dem Einsturz des Rana-Plaza-Gebäudes in Bangladesch im April 2013 vom Bundesentwicklungsministerium (BMZ) 2014 das „Bündnis für nachhaltige Textilien“ – auch kurz Textilbündnis genannt – gegründet. Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sollen gemeinsam die sozialen, ökologischen und ökonomischen Bedingungen in der Textilproduktion verbessern, „vom Baumwollfeld bis zum Kleiderbügel“. Allerdings beteiligen sich weniger als die Hälfte aller deutschen Textilunternehmen und Händler*innen an dem Bündnis. Zudem hat das BMZ im September 2019 das staatliche Metasiegel „Grüner Knopf“ geschaffen. Es kommt dem Bedürfnis von Verbraucher*innen nach, mehr Durchblick im Siegeldschungel zu bekommen. Der Grüne Knopf

zeichnet ein Produkt aus, bezieht aber auch menschenrechtliche Sorgfaltspflichten von Unternehmen in die Bewertung ein. Damit wird das Unternehmen und seine Einkaufspolitik unter staatlicher Aufsicht geprüft. Die Kombination von Unternehmensprüfung und Produktsiegel ist vielversprechend.

Allerdings ist der Grüne Knopf nur dann glaubwürdig, wenn seine Kriterien anspruchsvoll genug sind – und dies ist derzeit nicht der Fall. Denn das Siegel deckt nicht die ganze Lieferkette ab, sondern nur die letzten Stufen der Verarbeitung: Konfektion und Nassprozesse wie Waschen und Färben. Kinder- und Zwangsarbeit in den Spinnereien werden damit beispielsweise nicht erfasst. Ein existenzsichernder Lohn wird auch nicht angestrebt.

Eine gesetzliche Regelung ist überfällig

Der Grüne Knopf ist genauso wie das Textilbündnis eine freiwillige Initiative, an der sich viele Unternehmen nicht beteiligen. Daher ist eine gesetzliche Regelung überfällig. Die Initiative Lieferkettengesetz – ein Zusammenschluss von rund 110 Organisationen – fordert: Ein Lieferkettengesetz (LKG) muss Unternehmen gesetzlich verpflichten, Menschenrechte und Umweltstandards in ihrer Lieferkette zu achten. Im Unterschied zu freiwilligen Maßnahmen schafft ein solches Gesetz Rechtssicherheit und gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle. Es verlangt von Unternehmen, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen, also Risiken zu erkennen und vorbeugende Maßnahmen zu treffen. Leitlinien hierzu sind die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die u.a. auch einen Beschwerdemechanismus vorschreiben, damit Betroffene Missstände melden und auch Wiedergutmachung erlangen können. Im Fall von Rana Plaza könnten Betroffene oder ihre Hinterbliebenen vor deutschen Gerichten Schadensersatz von den Unternehmen fordern, die dort produzieren ließen. Allerdings kommt es sehr auf den Inhalt eines solchen LKG an, bisher ist noch unklar, was es genau enthalten wird.

Aber es ist einiges in Bewegung: EU Kommissar Reynders kündigte im Juni 2020 ein europäisches Lieferkettengesetz für 2021 an. Die Minister Müller und Heil sprechen sich öffentlich für ein deutsches LKG aus. Schon 70 Unternehmen fordern ein LKG, über 222.000 Menschen haben eine Petition der Initiative für ein LKG unterzeichnet: Der Druck wächst – aber noch gibt es starke Widerstände auf Wirtschaftsseite, insbesondere bei den Unternehmensverbänden.

Eine verbindliche gesetzliche Regelung in Deutschland ist notwendig, zusätzlich auch auf europäischer Ebene. Freiwillige Maßnahmen wie das Textilbündnis und der Grüne Knopf können darauf aufbauen.



Gisela Burckhardt ist Vorstandsvorsitzende der Frauenrechtsvereinigung FEMNET. FEMNET setzt sich mit politischem Engagement, Bildungs- und Beratungsarbeit sowie Projekten in Asien für die Rechte von Frauen in der globalen Bekleidungsindustrie ein.



UPDATE IN DEUTSCHLAND

Der (steinige) Weg zum Lieferkettengesetz

Heike Drillisch, CorA-Netzwerk

Die Diskussion um ein Lieferkettengesetz ist auf einem Höhepunkt angelangt. Nachdem eine im Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) vereinbarte Überprüfung ergab, dass nicht einmal ein Fünftel der teilnehmenden Unternehmen ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten erfüllen, hat selbst Bundeskanzlerin Merkel eingesehen, dass eine gesetzliche Regelung notwendig ist. Doch Wirtschaftsverbände und Minister Altmaier tun alles, um diese zu einem zahlosen Tiger werden zu lassen.

Aufschub NAP-Monitoring

Bei der Erstellung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) 2016-2020 hatten die Wirtschaftsverbände noch erfolgreich die Forderung der Zivilgesellschaft abgewehrt, Unternehmen zur Achtung der Menschenrechte gesetzlich zu verpflichten. Stattdessen beschloss die Bundesregierung, mit einem aufwändigen Monitoring zu überprüfen, inwieweit die großen Unternehmen freiwillig die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNLP) umsetzen. Nur wenn weniger als die Hälfte der Unternehmen dies tue, wolle die Regierung eine gesetzliche Regelung prüfen. In ihrem Koalitionsvertrag von 2018 ging die neue Bundesregierung darüber etwas hinaus, indem sie fest ankündigte, auf nationaler und europäischer Ebene gesetz-

lich tätig zu werden, wenn die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreicht.

Aufgrund der erwarteten Brisanz der Monitoring-Ergebnisse entbrannte ein heftiger Streit über die Methodik der Erhebung. Monatelang blockierte das Bundeswirtschaftsministerium die Veröffentlichung der vorhergehenden Zwischenberichte und verlangte Verwässerungen, die die Chancen der Wirtschaft, das Monitoring zu bestehen, erhöhen würden. Doch trotz aller Bemühungen wurde im Dezember 2019 öffentlich, dass nicht einmal zwanzig Prozent der Unternehmen, die den Fragebogen überhaupt ausgefüllt hatten, alle Elemente ihrer Sorgfaltspflicht gemäß den UNLP erfüllten.

Insbesondere bei den Kernelementen, eine Risikoanalyse für ihre Geschäftstätigkeit durchzuführen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen, zeigten sich große Lücken. So war für die Zivilgesellschaft, aber auch für die Bundesminister Hubertus Heil und Gerd Müller klar, dass die zweite und abschließende Erhebungsrunde im Sommer 2020 zu keinem deutlich besseren Ergebnis kommen würde. Denn auch eine Studie im Auftrag der EU-Justizkommission hatte im Frühjahr 2020 ergeben, dass ca. ein Drittel der befragten Unternehmen menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltsverfahren anwenden, die meisten von ihnen jedoch nur für ihre direkten Zulieferer. Tatsächlich fielen die Ergebnisse der letzten NAP-Erhebungsrunde dann noch schlechter aus als erwartet: Je nach Zählweise erfüllten zwischen 13 und 17 Prozent der Unternehmen die Anforderungen. Und dies neun Jahre nach Verabschiedung der UNLP!

Startschuss für das Lieferkettengesetz

Im März 2020 hatte Arbeitsminister Heil bereits angekündigt, Eckpunkte für ein Lieferkettengesetz ins Kabinett zu bringen. Damit reagierte er auch auf die Kampagne der Initiative Lieferkettengesetz, deren Mitträger das CorA-Netzwerk ist und die seit einem Jahr öffentlich für ein solches Gesetz mobilisiert. Er war jedoch von der Kanzlerin und der Corona-Pandemie gestoppt worden. Doch nun stand fest: an einem Gesetz führt kein Weg mehr vorbei. Angela Merkel ordnete an, dass Arbeitsminister Hubertus Heil und Entwicklungsminister Gerd Müller sich als ersten Schritt mit Wirtschaftsminister Altmaier auf gemeinsame Eckpunkte einigen sollen, bevor das gesamte Kabinett sich damit beschäftigt.

Peter Altmaier tritt allerdings wieder auf die Bremse: Nur Unternehmen ab 5.000 Mitarbeitenden sollten umfasst sein, wodurch das Gesetz nur für ca. 280 Unternehmen in Deutschland gelten würde. Zudem soll die Sorgfaltspflicht nur für die Zulieferer der ersten Stufe (tier-1) der Lieferkette gelten, was der Verantwortungsauslagerung Tür und Tor öffnen würde. Besonders umstritten ist die Frage der Haftung. Wenn es nach dem Willen von Minister Altmaier und den Wirtschaftsverbänden, deren Interessen er vertritt, geht, soll im Lieferkettengesetz überhaupt keine Haftung vorgesehen werden. Arbeitsministerium (BMAS) und Entwicklungsministerium (BMZ) sehen eine zivilrechtliche Haftung - neben einer behördlichen Durchsetzung - vor, allerdings sollen Unternehmen, die z. B. einen anerkannten Branchenstandard umsetzen, nur noch bei grober Fahrlässigkeit haften. Die Positionen sind extrem verhärtet. Für die Zivilgesellschaft ist die Haftung zentral, damit das Gesetz kein „Papiertiger“ wird und die Betroffenen die Möglichkeit zum Schadensersatz erhalten. Dabei sieht auch der Vorschlag der Initiative Lieferkettengesetz eine Haftung nur dann vor, wenn ein Schaden bei Wahrung angemessener Sorgfalt sowohl vorhersehbar als auch vermeidbar war, was ein Gericht im Einzelfall prüfen müsste. Die von Wirtschaftsvertreter*innen heraufbeschworene Klagewelle ist von daher völlig realitätsfern. Pauschale Haftungsfreistellungen sind nicht nachvollziehbar. Entsprechende Branchenstandards müssten hohen Kriterien auch in Bezug auf Kontrolle genügen. Die bisher bestehenden Branchenstandards garantieren die Umsetzung der UNLP jedenfalls nicht, wie sogar eine kürzlich veröffentlichte Studie im Auftrag des BMAS bestätigte. Zunehmend zeigen sich immer mehr die Mängel von Audits und Zertifizierungen bei der

Aufdeckung und Abstellung von Missständen. Sie widersprechen auch dem Geist der UNLP, nach dem jedes Unternehmen selbst dafür zuständig ist, der Sorgfaltspflicht nachzukommen und seine Prozesse ständig zu verbessern.

Ausblick

Bisher ist der Ausgang, welche Form das Lieferkettengesetz annehmen wird, offen. Das CorA-Netzwerk und die Initiative Lieferkettengesetz werden sich weiterhin dafür einsetzen, dass es die Voraussetzungen für tatsächliche Verbesserungen in den Ländern des Globalen Südens schafft. Dafür reicht ein deutsches Lieferkettengesetz allein jedoch nicht. Etliche andere Maßnahmen aus dem Nationalen Aktionsplan wurden bisher nicht oder sehr unzureichend umgesetzt. Die Themen, die in einer Fortführung des NAP behandelt werden sollten, reichen von Geschlechtergerechtigkeit in der globalen Wirtschaft, Fragen der Handels- und Steuerpolitik bis zu einem verbesserten Zugang zu Recht für Betroffene aus dem Ausland. Auch beim Staat-Wirtschaft-Nexus, wo Regierungen selbst am wirtschaftlichen Geschehen beteiligt sind, besteht noch großer Handlungsbedarf. Zudem sollte die Bundesregierung nicht nur auf europäischer Ebene, wo sie gerade die Ratspräsidentschaft innehat, tätig werden, sondern auch durch Unterstützung eines internationalen Abkommens zu Wirtschaft und Menschenrechten, über dessen überarbeiteten Entwurf derzeit in der UNO verhandelt wird.



Heike Drillisch ist Koordinatorin des CorA-Netzwerks für Unternehmensverantwortung, in dem fast 60 Organisationen aus den Bereichen Menschenrechte, Entwicklung, Umwelt- und Verbraucherschutz sowie Gewerkschaften gemeinsam für verbindliche Unternehmensverantwortung eintreten.

Das CorA-Netzwerk (Corporate Accountability)

setzt sich dafür ein, dass Unternehmen, ihre Tochterunternehmen und Zulieferer in ihrem täglichen und weltweiten Handeln die Menschenrechte sowie international vereinbarte soziale und ökologische Normen einhalten. Die Trägerorganisationen arbeiten in verschiedenen Arbeitsgruppen zusammen, die Expertise entwickeln, gemeinsame Stellungnahmen verbreiten und Veranstaltungen durchführen. Das CorA-Netzwerk ist Mitbegründer der Initiative Lieferkettengesetz, die sich mit juristischer Expertise und öffentlichkeitswirksamen Aktionen für ein deutsches Lieferkettengesetz einsetzt.

CorA Corporate
Accountability
Netzwerk für Unternehmensverantwortung

- c) nach Maßgabe der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen sowie der Prinzipien der Schlussakte von Helsinki und der Ziele der Charta von Paris, einschließlich derjenigen, die die Außengrenzen betreffen, den Frieden zu erhalten, Konflikte zu verhüten und die internationale Sicherheit zu stärken;
- d) die nachhaltige Entwicklung in Bezug auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt in den Entwicklungsländern zu fördern mit dem vorrangigen Ziel, die Armut zu beseitigen;**
- e) die Integration aller Länder in die Weltwirtschaft zu fördern, unter anderem auch durch den schrittweisen Abbau internationaler Handelshemmnisse;
- f) zur Entwicklung von internationalen Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Qualität der Umwelt und der nachhaltigen Bewirtschaftung der weltweiten natürlichen Ressourcen beizutragen, um eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen;

Teil V des EU-Vertrages: Allgemeine Bestimmungen über das auswärtige Handeln der Union.

INTERNATIONALE ENTWICKLUNGEN

EU-Regelung zu unternehmerischer Sorgfalt erleichtert nachhaltigen Konsum

Dr. Linn Selle, Jochen Geilenkirchen, Verbraucherzentrale Bundesverband

Fabrikeinstürze, pestizidverseuchte Böden und Kinder auf Kakaoplantagen: All das ist traurige Realität in den Lieferketten europäischer Konzerne und der Produkte in unseren Geschäften. Damit Verbraucher*innen nicht länger vor der Wahl stehen, mit ihren Konsumententscheidungen Menschenrechtsverletzungen und Umwelterstörungen zu unterstützen, muss ein deutsches „Lieferketten-gesetz“ oder eine EU-Regelung zu Sorgfaltspflichten in der Lieferkette verbindliche Regeln für alle schaffen.

Nachhaltigkeitskapitel in Handelsabkommen

Regeln zum Umweltschutz und zu Arbeitnehmer*innenrechten sind bereits heute Teil von neueren Handelsabkommen, die von der Europäischen Union (EU) abgeschlossen wurden. In den europäischen Verträgen hat sich die EU außerdem zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in ihren Außenbeziehungen verpflichtet.¹ So wurden in bislang zwölf Abkommen der EU internationale Standards zum Arbeitnehmer*innen- und Umweltschutz sowie zur Unternehmensverantwortung verankert.² Diese Kapitel unterliegen jedoch nicht dem allgemeinen Streitschlichtungsmechanismus der Abkommen. Im Falle von Verstößen gegen entsprechende Teilbereiche eines Handelsabkommens findet allein ein Dialog zwischen den Regierungen statt. Verstöße gegen Arbeitnehmer*innen- und Umweltschutz können so nicht zu einer Aussetzung von Handelspräferenzen, wie etwa niedrigen Zöllen, oder zollfreien Quoten, im Rahmen des Abkommens führen.³

EU-Handelsabkommen haben daher bislang nur eine sehr begrenzte Wirkung im Hinblick auf die Einhaltung entsprechender Standards entfaltet. Sie können nicht als unmittelbarer Anreiz für Unternehmen verstanden werden, ihre Lieferketten entlang der entsprechenden Standards auszurichten, da die Adressaten von Handelsabkommen als internationale Verträge in erster Linie Staaten sind.

Europaweite und branchenübergreifende Vorschrift als mittelfristiges Ziel

Auf europäischer Ebene gibt es verschiedene Anknüpfungspunkte für verbindliche Vorgaben zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten: So haben nicht nur verschiedene Mitgliedsstaaten wie Frankreich, die Niederlande und Italien nationale Gesetze erlassen, die bereits Aspekte der geforderten Regelungen in unterschiedlichem Umfang abdecken. Mit den EU-Verordnungen zur Einschränkung des Handels mit Konfliktmineralien und zur Überwachung des Holzhandels gibt es zudem bereits europäische Vorschriften, die branchenspezifische Sorgfaltspflichten gesamt-europäisch regeln.

Neben nationalen Lieferkettengesetzen und branchenspezifischen Regelungen ist eine europaweite, verbindliche und branchenübergreifende EU-Vorschrift unabdingbar. Die Regeln, denen Unternehmen im EU-Binnenmarkt unterliegen, sollten weitestgehend identisch sein, um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten und keinen Wettbewerb um die niedrigsten Standortvorgaben auszulösen. Die Achtung der Menschenrechte und der Schutz der Umwelt muss überall in der EU zur Mindestvorgabe gehören.

Der europäische Justiz- und Verbraucherschutzkommissar Didier Reynders hat bereits angekündigt, dass er im Frühjahr 2021 einen europäischen Vorschlag zur Regelung der Sorgfaltspflichten in den Lieferketten vorlegen wird. Im Europäischen Parlament debattieren die Abgeordneten schon jetzt über mehrere Initiativberichte, um die Europäische Kommission in ihrem Handeln zu

bestärken und bereits frühzeitig parlamentarische Prioritäten zu formulieren. So betont der Initiativbericht von MdEP Lara Wolters, einer sozialdemokratischen Europaabgeordneten aus den Niederlanden, dass ein europäisches Lieferkettengesetz verbindlich sein und von Behörden der Mitgliedsstaaten kontrolliert werden müsse. Darüber hinaus müsse es für die gesamte Wertschöpfungskette und alle Sektoren gelten. Es ist sehr zu begrüßen, dass es in beiden EU-Institutionen starke Befürworter einer europäischen Regelung unternehmerischer Sorgfaltspflichten gibt.

Verbraucher profitieren von verbindlichen Regeln

Einzelne Verbraucher*innen alleine besitzen nicht die Macht, über ihre Konsumententscheidungen Missstände in den Produktionsländern zu korrigieren. Das wird deutlich, blickt man auf rund 140 einzelne Produktionsschritte eines Herrenhemdes vom Baumwollfeld bis zum Bügel. Deshalb braucht es gesetzlich vorgeschriebene unternehmerische Sorgfaltspflichten, die nachhaltigen Konsum für Verbraucher*innen einfacher machen. Nur mit gesetzlichen Vorgaben können Verbraucher*innen davon ausgehen, dass sozial-ökologische Mindestkriterien von allen Unternehmen bei der Produktion eingehalten wurden. Aktuell ist das für Verbraucher*innen schwierig, denn nachhaltige Produktionsbedingungen sind sogenannte Prozessqualitäten, die den Produkten und Dienstleistungen nicht sichtbar anhaften und deshalb von Verbraucher*innen auch nur schwer beurteilt werden können. Nachhaltigkeit beginnt am Anfang der Wertschöpfungskette und kann nicht durch den Konsum am Ende gerichtet werden.

1 Siehe Artikel 21, Abs. 2 EUV

2 Bislang hat die EU entsprechende Regeln in Handels- bzw. Assoziationsabkommen mit Südkorea, Kolumbien, Peru, Ecuador, Ukraine, Georgien, Moldawien, Kanada, Japan, Singapur, mit den zentralamerikanischen Staaten sowie der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (SADC) vereinbart.

3 Kapitel 29, CETA-Vertrag



Dr. Linn Selle ist Referentin für Außenhandel, **Jochen Geilenkirchen** ist Referent für Nachhaltigen Konsum beim Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv).

„Wir müssen national und global zusammenarbeiten“

Julian Cordes und Lucie Bähre im Gespräch mit Kalpona Akter



Kalpona Akter musste als 12-Jährige in einer Textilfabrik arbeiten. Heute gehört sie zu den bekanntesten Textilaktivistinnen in Bangladesch. 2001 gründete sie zusammen mit zwei weiteren ehemaligen Textilarbeiterinnen das Bangladesh Center for Workers' Solidarity (BCWS). Die international anerkannte Arbeitsrechtsorganisation ist eine von Bangladeschs prominentesten Interessenvertretungen für Arbeitnehmer*innenrechte.



Eine vom BCWS organisierte 1. Mai-Kundgebung in Dhaka an der mehrere Tausend Arbeiter*innen teilnahmen.

Frau Akter, wie hat sich die Corona-Pandemie auf die Textilbranche in Bangladesch ausgewirkt?

Die Pandemie hat vor allem die Arbeiter*innen in Niedriglohn-Fabriken getroffen, da diese vom Westen abhängig sind. Als dort der Handelsmarkt durch die Verbreitung der Pandemie beeinträchtigt wurde, haben Marken aufgehört, die Produkte zu kaufen. Die Bestellungen wurden storniert, ohne daran zu denken, was mit den Arbeiter*innen passiert. Viele Fabriken konnten ihre Arbeiter*innen für März und April 2020 nicht bezahlen. Tausende haben ihren Job verloren; vor allem schwangere Frauen wurden gekündigt. Die Arbeiter*innen mussten hungern. Dann hat die Regierung zwei Konjunkturprogramme auf den Weg gebracht. Von diesem Geld wurden die Arbeiter*innen bezahlt. Jedoch haben sie monatelang nur 65 Prozent ihres Lohns erhalten. Dabei ist es schon schwierig mit 100 Prozent Lohn zu leben, da der Mindestlohn so niedrig ist. Sehr viele kleinere Fabriken arbeiten mit Subunternehmer*innen, für die das Konjunkturprogramm dann gar nicht galt. Die Arbeiter*innen dort haben nichts bekommen.

Inwiefern wirkt das die Arbeit Ihrer Organisation zurück?

In den vergangenen Jahren haben wir uns für sichere Arbeitsplätze eingesetzt, für höhere Löhne und dafür, dass Arbeiter*innen eine Stimme am Arbeitsplatz bekommen. Außerdem haben wir Fabriken und Gemeinden unterstützt, die frei von geschlechtsspezifischer Gewalt sind. Da es jetzt aber nicht genügend Jobs gibt, ist der Arbeitsmarkt wieder härter geworden. Die Fabrikbesitzer*innen weigern sich, den Arbeiter*innen Lohnbegünstigungen zu zahlen. Ich denke also, unsere größte Herausforderung ist, dass all der Fortschritt, den wir das letzte Jahrzehnt über gemacht haben, nicht verloren geht.

Was genau fordert das Bangladesh Center for Workers Solidarity?

Hersteller*innen müssen verantwortungsbewusster werden und wissen, wie man mit Krisen umgeht. Die zweite Corona-Welle kann jederzeit kommen. Die Fabriken in meinem Land sollten dafür vorbereitet sein und unsere Regierung sollte einen Plan haben. Unsere Wirtschaft sollte nicht so stark von ausbeuterischen Industrien abhängig sein. Außerdem sollte die Regierung ein Gesetz verabschieden, das eine Arbeitslosenversicherung für Arbeiter*innen garantiert. Diese soziale Absicherung ist unbedingt erforderlich! Es sollte auch einen globalen Fond für Arbeiter*innen aus Produktionsländern geben. Wenn es also wieder eine Krise gibt und Arbeiter*innen ihren entlassen werden, könnten sie aus diesem globalen Fond bezahlt werden.

Die Marken haben mehr Verantwortung, da sie den meisten Profit machen. Sie können ihre Produktion nicht einfach ins Ausland verlagern und dann keine Verantwortung übernehmen. Doch, sie haben eine Verantwortung! Um das zu erreichen, brauchen wir ein globales Gesetz, das die Markenfirmen für die ganze Lieferkette verantwortlich macht. Wie das Sorgfaltspflichtengesetz in Frankreich. Und ich weiß, in Deutschland wird auch über ein solches Gesetz diskutiert, was so wichtig wäre!

Corona hat die Fast Fashion-Industrie zumindest für kurze Zeit entschleunigt. Sehen Sie darin auch eine Chance?

Ich sehe jetzt die Möglichkeit für uns zusammen zu arbeiten. Wir haben gesehen, dass die Versprechen der Marken auf verbesserte Arbeitsbedingungen leere Versprechen waren. Viele glaubten, die Marken würden bald etwas ändern. Aber die Pandemie zeigte, dass das alles leere Versprechungen waren.

Wir müssen national und global zusammenarbeiten, denn wir brauchen verantwortliche Unternehmen im wirklichen Leben und nicht nur auf dem Papier. Um das zu erreichen, brauchen wir ein globales Gesetz, das die Firmen für die ganze Lieferkette verantwortlich macht. Sonst sitzen am Ende der Lieferkette weiterhin die Marken an schönen Orten in Europa und werden nie verstehen, wie Arbeiter*innen hier ums Überleben kämpfen. Arbeiter*innen und Verbraucher*innen müssen zusammen ihre Stimme gegen Fast Fashion erheben. Die Menschen sollten nachhaltige Kleidung kaufen und darauf achten, dass die Arbeiter*innen genügend Geld bekommen. Wir brauchen diese Jobs und wollen in Würde arbeiten. Wenn Konsument*innen wissen wollen, wie ihre Kleidung produziert wird und wie es den Arbeiter*innen geht, übt das Druck auf die Unternehmen aus. Die Stimme der Konsument*innen ist daher sehr wichtig.

Das zeigt sehr deutlich, dass gerade wir in Deutschland das Leben der Arbeiter*innen in Bangladesch verändern können.

Ja, klar. Eine unserer größeren Kampagnen und ein Meilenstein unserer langjährigen Arbeit ist das Abkommen über Brandschutz und Gebäudesicherheit (Bangladesh Accord) w. Dafür haben wir gemeinsam mit Partnerorganisationen, wie z. B. der Clean Clothes Campaign, FEMNET aus Deutschland, United Students Against Sweatshops aus den USA und einer Reihe von weiteren Organisationen, gekämpft. Gemeinsam haben wir unsere Stimme erhoben. Das ist etwas Fantastisches und zeigt, was wir erreichen können. In Deutschland gibt es mit dem neuen Lieferkettengesetz eine Veränderung der Politik. Die große Frage ist, was der Inhalt des Gesetzes ist und wie effektiv es sein kann. Auch hier braucht es weiter Druck aus der Zivilgesellschaft.



Lucie Bähre macht seit September 2020 ein Freiwilliges Ökologisches Jahr beim VEN. Sie unterstützt den VEN vor allem in der Öffentlichkeitsarbeit.



LIEFERKETTENGESETZ

Wann haften Unternehmen?

Martin Suchrow im Gespräch mit Rechtsanwalt Robert Grabosch



Ein Lieferkettengesetz soll Unternehmen zur Einhaltung der Menschenrechte in ihren globalen Wertschöpfungsketten rechtlich verpflichten. Doch was würde ein Gesetz genau regeln? Welche Aspekte in der aktuellen Debatte aus juristischer Perspektive besonders wichtig sind, erklärt Robert Grabosch. Er ist Rechtsanwalt bei der Berliner Kanzlei Schweizer Legal und berät u.a. auch zu Themen rund um Corporate Social Responsibility (CSR). Zuletzt verfasste er für die Friedrich-Ebert-Stiftung und für die Initiative Lieferkettengesetz Gutachten zu Fragen rund um ein mögliches Lieferkettengesetz.

Die Diskussion um ein sog. Lieferkettengesetz auf deutscher und europäischer Ebene schreitet mit schnellen Schritten voran. Was sind die wichtigsten Punkte, die ein solches Gesetz aus juristischer Perspektive ändern würde?

Durch ein Lieferkettengesetz sollen Unternehmen verpflichtet werden - soweit es geht – eine Beeinträchtigung der Menschenrechte durch ihre Geschäftstätigkeit zu vermeiden. Sie sollen zum Beispiel berücksichtigen, ob an bestimmten Stellen ihrer Wert-

schöpfungsketten Kinder- oder Zwangsarbeit wahrscheinlich sind, ob es im Land X in den Fabriken oft Probleme mit der Gebäudesicherheit gibt oder etwa Betriebsleiter*innen die Bildung von Gewerkschaften behindern. Bisher befassen Unternehmen sich damit nur, wenn als Reflex zugleich auch der Unternehmenserfolg gefährdet ist, durch Imageschäden. Zu wenige Unternehmen gehen freiwillig darüber hinaus und wollen auf jeden Fall menschenrechtsfreundlich produzieren. Freiwillige, ernst gemeinte Unternehmensverantwortung oder auch Corporate Social

Responsibility kostet die Unternehmen Geld, vor allem wenn sie Probleme wie die Überwachung komplexer Lieferketten im Alleingang lösen müssen. Deswegen sprechen sich viele dieser Unternehmen auch ganz offen dafür aus, dass wenigstens eine Achtung von Mindeststandards bei den Menschenrechten für alle Unternehmen zur Pflicht wird. Das hilft dann auch den zuständigen Mitarbeiter*innen in den Unternehmen, ihren Vorgesetzten und Kolleg*innen die Notwendigkeit bestimmter Maßnahmen klar zu machen. Es ist traurig, dass sich so viele motivierte Compliance- und CSR-Zuständige bisher wegen knapper Kapazitäten mit kosmetischen Maßnahmen begnügen müssen.

Es wird jetzt über eine „unternehmerische Sorgfaltspflicht“ diskutiert. Was heißt das denn genau?

Die Sorgfaltspflicht, von der wir hier sprechen, ist im deutschen Recht im Prinzip schon seit Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs anerkannt: Unternehmen müssen sich bemühen, Schädigungen Dritter zu vermeiden, und sollen dabei „die im Verkehr erforderliche Sorgfalt“ anwenden. Nach 120 Jahren Rechtsprechung gibt es anerkannte Kriterien, anhand derer wir die Anforderungen auf konkrete Unternehmen und Kontexte bezogen genauer ausformulieren können. Diese könnten auch gut in ein Gesetz übertragen werden. Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen hat 2011 ganz ähnliche Leitlinien für die menschenrechtliche Sorgfalt aufgestellt. Unternehmen sollen Risiken identifizieren und analysieren, die mit ihrer Geschäftstätigkeit zusammenhängen. Dann geeignete Maßnahmen treffen und prüfen, ob diese Maßnahmen wirken. Und schließlich sollen sie über diesen Prozess berichten. Manche Pionierunternehmen haben diese Vorgaben – bisher freiwillige Empfehlungen – gründlich erprobt. Das ist machbar.

Wann haftet nach dem bisher bekanntgewordenen Vorschlag ein Unternehmen für einen Schaden innerhalb der Lieferkette?

Nur wenn sein eigenes Verhalten zumindest mitursächlich war für eine Schädigung und das Unternehmen nicht mit angemessenen Maßnahmen versucht hat, das Risiko zu erkennen und zu minimieren. Hier gibt es leider wirklich große Missverständnisse. Manch ein Wirtschaftsvertreter sieht die Unternehmen schon „mit beiden Beinen im Gefängnis“, manch einer äußert „großes Entsetzen“...

... so hatten sich der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Ingo Kramer, und der Chef der Wirtschaftsweisen, Lars Feld, geäußert...

... weil niemand die ganze Lieferkette überblicken und kontrollieren könne. Doch darum geht es gar nicht! Was mit zumutbaren Mitteln nicht möglich ist, wird ja gerade nicht verlangt. Stattdessen sollen sich die Unternehmen fragen: Was ist in der eigenen Branche aufgrund von Erfahrungswerten vorhersehbar? Welche Maßnahmen scheinen geeignet, um Risiken zu minimieren? Vielleicht gelingt es gemeinsam, vertragliche Vereinbarungen möglichst tief in die Lieferkette weiter zu leiten? Oder man probiert,

mithilfe digitaler Technologien, z.B. anhand einer Blockchain die Herkunft eines Konfliktrohstoffs zurück zu verfolgen?

Solange man auf der Grundlage einer vernünftigen Abwägung von Risiko und Effizienz einzelne Maßnahmen vertretbar auswählt und implementiert, oder auch erst erprobt, ist alles gut. Tritt dann trotzdem ein Schaden ein, haftet ein Unternehmen dafür nicht. Es muss dann nur aus dem Schaden lernen und ggf. die Maßnahmen verbessern.

Der Bundesgerichtshof hat bei den Sorgfaltspflichten übrigens keine überzogenen Erwartungen. Zum Beispiel ist die Verantwortung des Unternehmens umso geringer, je besser sich die Betroffenen selbst schützen können.

Weshalb ist aus Ihrer Sicht eine zivilrechtliche Haftung notwendig? Würde eine öffentlich-rechtlich Geldbuße bei Nichteinhaltung der Sorgfaltspflicht nicht ausreichen?

Nein. Menschen, die von ihrem Land vertrieben wurden, die wegen Asbeststaub an Lungenkrebs leiden oder denen dauerhaft der Mindestlohn nicht gezahlt wird, bis ihr Arbeitgeber pleite ist, müssen Wiedergutmachung einklagen können. Jedenfalls wenn das deutsche Unternehmen diese Gefahren sehenden Auges billigend in Kauf genommen hat, obwohl es sie leicht hätte verhindern können. Bußgelder, die Behörden verhängen, fließen ja dem Staat zu, nicht den geschädigten Menschen.

Wenn Sie das Lieferkettengesetz entwerfen könnten, was würden Sie anders machen, als es der bisher bekanntgewordene Vorschlag der Bundesregierung vorsieht?

Im Interesse der deutschen Wirtschaft sollte man auch ausländischen Unternehmen, die Waren an deutsche Unternehmen oder Verbraucher*innen liefern, Pflichten auferlegen. Entsprechend einem ähnlichen 2017 in Frankreich verabschiedeten Gesetz könnte man die Haftung auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen beschränken. Außerdem läuft speziell in der Auditorenbranche viel schief. In einer arbeitsteiligen Welt müssen sich Unternehmen darauf verlassen können, dass Sozialaudits, also Überprüfungen zu den Bedingungen in einer Fabrik, gewissenhaft erstellt werden und nicht etwa von korrupten Auditor*innen.



Martin Suchrow ist Diplom Jurist und Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Europa Universität in einem Forschungsprojekt im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte.

Nachhaltige Unternehmen werden ökonomisch bestraft

Anna-Katharina Thiel im Gespräch mit Katharina Ladleif, Melawear



Katharina Ladleif ist studierte Umweltwissenschaftlerin und bei Melawear für die Bereiche Kommunikation und Nachhaltigkeit zuständig. Mehrmals reiste sie bereits mit Melawear nach Indien.

Das Garn für Melawear-Produkte wird wie hier auf dem Bild in Indien hergestellt.

Melawear wirbt mit Nachhaltigkeit. Wie stellen Sie diese im Produktionsprozess sicher?

Wir sind der Meinung, dass es für ein einzelnes Unternehmen nicht möglich ist alle Schritte vom Baumwollanbau bis hin zur Konfektionierung der fertigen Textilien zu überprüfen. Genau deshalb setzen wir auf Umwelt- und Sozialstandards! Um nur ein Beispiel zu nennen: Die Fairtrade- und Bio-zertifizierte Baumwolle, die wir für unsere Textilien verwenden, wächst in Kooperativen mit bis zu 30.000 Farmer*innen. Wie sollen wir da kontrollieren, dass in Indien bei jedem Baumwollbauern Menschenrechte eingehalten und ökologische Anbaupraktiken angewendet werden?

Unserer Meinung nach ist das nur mit Standards möglich, die mit unabhängigen Auditor*innen vor Ort zusammenarbeiten. Wir haben uns bewusst für eine Doppelzertifizierung entschieden. Der GOTS (Global Organic Textile Standard) deckt sehr umfassend ökologische Kriterien entlang der gesamten Lieferkette ab. Während der Fairtrade Cotton Standard einen besonderen Fokus auf die Baumwollbauern setzt und soziale Kriterien entlang der gesamten Lieferkette berücksichtigt.

Natürlich verlassen wir uns nicht allein auf diese Standards, sondern wählen unsere Partnerbetriebe nach strengen Nachhaltigkeitskriterien persönlich aus und bauen langfristige, enge Partnerschaften auf.

Warum sprechen Sie sich für ein Lieferkettengesetz aus, dass alle Unternehmen in die Pflicht nimmt?

Aktuell werden Unternehmen, die wie Melawear bereits nachhaltig produzieren, ökonomisch bestraft. Wir haben wesentlich höhere Ausgaben für unsere Produkte, stecken viel Geld in Zertifizierungen und Forschung und bezahlen die Menschen in der Lieferkette fair. Viele konventionelle Unternehmen lagern hingegen ihre Produktionskosten auf Menschen und Umwelt aus. Genau deshalb muss es endlich einen rechtlichen Rahmen geben, der Firmen für ihr Handeln in die Verantwortung nimmt.

Was verändert sich in Unternehmen durch ein Lieferkettengesetz?

Für uns wird sich durch das Gesetz erstmal gar nichts ändern, da wir unsere Lieferkette gut kennen und mögliche Risiken kennen und versuchen zu eliminieren. Für herkömmliche Unternehmen würde es bedeuten, dass sie ihre Risiken weiter identifizieren

und besser managen müssen. Andernfalls können sie für Vorfälle haftbar gemacht werden. Sprich wenn es einen Unfall oder einen Fall von Kinderarbeit bei einem Zulieferer gibt, kann das deutsche Unternehmen zukünftig dafür haftbar gemacht werden. Dieses Risiko werden Unternehmen nicht eingehen wollen und könnten so gezwungen werden, Verantwortung für ihre Lieferkette zu übernehmen.

Wie wirkt sich ein Lieferkettengesetz auf die einzelnen Produktionsschritte (Zulieferbetriebe, Mitarbeiter*innen) aus?

Positiv würde sich das Gesetz auf Arbeiter*innenrechte auswirken, da Zulieferbetriebe von deutschen Unternehmen auf der ganzen Welt dazu gebracht würden, Mindeststandards einzuhalten. Für die Mitarbeiter*innen würde das heißen, dass sie ein sicheres Arbeitsumfeld, geregelte Arbeitszeiten und festgelegte Mindestlöhne bekämen. Was für die Arbeiter*innen in der Lieferkette positive Auswirkungen hätte, würde für die Zulieferbetriebe Mehrkosten bedeuten. Durch diese zusätzlichen Kosten werden Produkte teurer und die deutsche Wirtschaft bangt um ihre Wettbewerbsfähigkeit, da sie dann externe Kosten internalisieren müsste.

Welche Gefahren sehen Sie für Ihr Unternehmen durch ein Lieferkettengesetz?

Wir sehen das Lieferkettengesetz nicht als Gefahr, sondern als Chance! Wir fänden es toll, wenn bald nicht nur nachhaltige Unternehmen Verantwortung für Mensch und Umwelt übernehmen, sondern einfach alle. Wer jetzt denkt, dass nachhaltige Unternehmen dann kein Alleinstellungsmerkmal mehr hätten, liegt falsch. Denn auch mit dem Lieferkettengesetz können nachhaltige Unternehmen weiterhin eine Vorreiterrolle übernehmen, wie zum Beispiel bei der Implementierung von Existenzsichernden Löhnen oder kreislauffähigen Materialien.



Anna-Katharina Thiel ist Eine Welt-Regionalpromotorin beim Verein Fair in Braunschweig. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Fairer Handel, Unternehmensverantwortung und Fairtrade-Stadt.

MELAWEAR

„Mela“ bedeutet auf Hindi „gemeinsam Handeln“ und steht für ein Fest, bei dem sich Menschen begegnen und zusammenkommen. Durch ihre Handlungen baut die mela wear GmbH Brücken zwischen Kontinenten, Kund*innen und Produzent*innen und setzt ein gemeinsames Handeln für eine bessere Zukunft ins Zentrum der Unternehmensphilosophie – so die Vision. Melawear produziert minimalistische Rucksäcke, moderne Sneaker und hat eine zeitlose Textilkollektion. Das gesamte Sortiment ist mit dem Fairtrade Cotton Standard und dem Global Organic Textile Standard (GOTS) zertifiziert.

In einem eigenen Podcast gibt das Modeunternehmen Einblicke in die Textilindustrie und welche Rolle Nachhaltigkeit bei der eigenen Produktion spielt: www.melawear.de/podcast

Rückenwind durch die Zivilgesellschaft

Julian Cordes und Juliane Jesse, Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen

Seit vielen Jahrzehnten unterstützen Weltläden mit dem Verkauf fair gehandelter Produkte die Einhaltung von Menschenrechten. Doch sie sind längst nicht die einzigen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen. Bundesweit und in Niedersachsen engagieren sich Menschen für faire Arbeits- und Lebensbedingungen auf der ganzen Welt. Sie fordern ein konsequentes Handeln von Politik und Wirtschaft und zeigen, was jede*r Einzelne beitragen kann. Die folgenden Projekte stehen exemplarisch für viele weitere Initiativen und Organisationen.



Im August 2019 führte der VEN mit Mitgliedsorganisationen eine Bodenplakataktion in Hannovers Innenstadt durch: Stolperfalle Menschenrechte – Aktion für gesetzliche Unternehmensverantwortung.



Wir sind Teil der Initiative Lieferkettengesetz ...

... weil alle Menschen das Recht auf ein existenzsicheres Einkommen haben. Oikocredit fördert den Fairen Handel durch Finanzdienstleistungen für Kleinproduzent*innen in Afrika, Asien und Lateinamerika. Durch Bildung und Beratung werden diese von bloßen Rohstoffherzeuger*innen zu Verarbeiter*innen und steigern ihre Einkommen.

*Wilfried Steen, Vorstandsvorsitzender
Oikocredit-Förderkreis Niedersachsen-Bremen*

INITIATIVE LIEFERKETTENGESETZ

Im September 2019 gründete sich die Initiative Lieferkettengesetz. Der VEN ist mit seinem Bundesverband agl (Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke in Deutschland) Teil dieser Initiative und regionaler Ansprechpartner in Niedersachsen. Das breite Bündnis wird von 18 zivilgesellschaftlichen Organisationen (darunter DGB, CorA-Netzwerk, BUND, Brot für die Welt) getragen und von zahlreichen weiteren Organisationen aus den Bereichen Menschenrechte, Umwelt, Entwicklungszusammenarbeit, Unternehmensverantwortung, Gewerkschaften und Kirche unterstützt – mittlerweile sind es über 100 Organisationen.

Die zentrale Forderung: Die Bundesregierung soll noch in dieser Legislaturperiode ein nationales Lieferkettengesetz verabschieden. Unternehmen, die Schäden an Mensch und Umwelt in ihren Lieferketten verursachen oder in Kauf nehmen, müssen dafür haften. Skrupellose Geschäftspraktiken dürfen sich nicht länger lohnen. Deswegen muss die Regierung jetzt handeln und damit ihre Zusage aus dem Koalitionsvertrag umsetzen.

Mit vielfältigen Online- und Offline-Aktionen sowie Veranstaltungen hat die Initiative es geschafft, dem Thema mehr Gehör in Politik und Öffentlichkeit zu verschaffen. Im September 2020 wurde eine Petition übergeben, in der mehr als 222.222 Menschen die Bundesregierung auffordern, einen gesetzlichen Rahmen für Wirtschaft und Menschenrechte zu schaffen.

Mit verschiedenen Veröffentlichungen, wie einem Rechtsgutachten über die Ausgestaltung eines Lieferkettengesetzes oder diversen Studien, begleitet die Initiative die politische Diskussion und bringt Fachexpertise ein.

Auch in Niedersachsen ist viel passiert. In Göttingen, Osnabrück, Lüneburg oder Hannover gab es Vernetzungstreffen zwischen lokalen Akteur*innen. Es wurden Multiplikator*innen-Workshops angeboten, Vorträge gehalten, (Diskussions-)Veranstaltungen organisiert oder öffentliche Aktionen durchgeführt. Lokalgruppen haben Bundestagsabgeordnete in ihren Wahlkreisen angeschrieben oder getroffen und auf die Notwendigkeit eines Lieferkettengesetzes hingewiesen.

... weil wir wollen, dass Produktion und Handel endlich soziale und ökologische Verantwortung für die Produktionsbedingungen ihrer Produkte in den Produktionsländern übernehmen. In über dreißig Jahren hat sich gezeigt, dass freiwillige Vereinbarungen kaum wirken und die ökologische und soziale Wirkung von Standards mit Zertifizierungskontrolle nur wirkt, wenn die Lieferkette auch moralischen Werten über das Monetäre hinaus verpflichtet ist.

Uwe Meier, Gründungsmitglied Fair in Braunschweig

... weil eine faire Globalisierung klare Regeln braucht. Menschenrechte sind unveräußerlich und dürfen nicht Bestandteil von wirtschaftlichem Wettbewerb sein. Ein Gesetz schafft Rechtssicherheit, damit deutsche Unternehmen weltweit Menschenrechte, Arbeitnehmer*innenrechte, Sozial- und Umweltstandards einhalten. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit!

*Dr. Mehrdad Payandeh, Vorsitzender des DGB-Bezirks
Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt*

... weil wir davon überzeugt sind, dass wir einen strukturellen Wandel der menschenunwürdigen und umweltzerstörenden weltweiten Wirtschaftsbeziehungen brauchen. Und das geht nur mit verbindlichen gesetzlichen Regelungen auf globaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Die Initiative für ein Lieferkettengesetz stößt mit drastischen Fallbeispielen und klaren Forderungen Diskussionen an, die dazu geeignet sind, viele Menschen zum Umdenken zu bewegen.

Christine Höbermann, Mitglied der Initiative „tragbarer Lebensstil“/Kampagne für Saubere Kleidung Hannover

Weitere Informationen unter
www.lieferkettengesetz.de

Der VEN-Projektreferent für Wirtschaft und Menschenrechte, Julian Cordes, steht bei Fragen und der Planung von Aktivitäten mit Rat und Tat zur Seite: cordes@ven-nds.de

FAIR ÜBERS MEER

Rund 90 Prozent des internationalen Güterverkehrs werden über See abgewickelt. Längst ist der Schiffsverkehr zu einem Schlüsselement der Globalisierung geworden. Es sind größtenteils Menschen aus Entwicklungs- und Schwellenländern, die technisch



aufwändige, teure Schiffe und immense Ladungswerte betreiben, warten und ans fremdbestimmte Ziel bringen. Ungleiche oder ungerechte Bezahlung der Besatzungen, schlechte oder gar menschenverachtende Arbeitsbedingungen sind an der Tagesordnung. Betroffen davon sind rund 1,2 Millionen Seeleute. Das Thema ist in der Öffentlichkeit jedoch kaum präsent. „Fair übers Meer!“ ist ein Bündnis aus Nichtregierungsorganisationen (z.B. Forum Umwelt und Entwicklung, Forum Fairer Handel) und Arbeitnehmer*innenvertretungen (z.B. ver.di), das dies ändern will. Die Kampagne fordert die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft auf, Fairness endlich auch im Handel über See zu verwirklichen.

Die Kampagnenmacher*innen haben insbesondere den Billigflaggenstaaten den Kampf angesagt. Diese bieten derzeit Vorteile, indem sie Sozialdumping und unregelmäßige Arbeitsbedingungen dulden. Dabei werden 56 Prozent des weltweiten Seehandels durch Schiffe unter Billigflaggenstaaten abgewickelt. Deshalb fordert Fair übers Meer etwa tarifliche Vereinbarung für alle Seeleute und eine staatliche Überwachung der Arbeitsbedingungen. Doch auch die Umwelt nimmt erheblichen Schaden. Die Schiffe fahren mit einem Treibstoff, der an Land als Sonderabfall behandelt werden muss und dessen Emissionen Gesundheit, Umwelt und Klima belasten. Bis heute dürfen Schiffe ihre Abfälle und Ölgemische in den Weltmeeren „über Bord“ entsorgen, nur für wenige Zonen gibt es Einschränkungen. Bei der Abwrackung ausgemusterter Schiffe gelangen nahezu alle Gefahrstoffe ungehindert in die Umwelt. Deshalb fordert Fair übers Meer Schiffe mit hochwertigen, schwefelarmen Kraftstoffen und umweltfreundlichen Antriebssystemen zu fahren und ihre Emissionen so weit wie technisch möglich zu verringern. Die deutsche Politik soll sich auf internationaler Ebene für ein komplettes Verbot der Abfall- und Ölgemischentsorgung auf den Weltmeeren einsetzen.

Der Transportweg eines Produkts muss transparent sein und auf allen Produkten oder in geeigneter Form öffentlich gemacht werden. Der Faire Handel, die öffentliche Beschaffung sowie die Unternehmen mit staatlicher Beteiligung sollen im Rahmen ihrer Vorbildfunktion ihre Produkte nur noch von solchen Reedereien, Hafen- und Logistikunternehmen transportieren lassen, die nicht auf unstete Beschäftigung, Billigarbeitsplätze oder Leiharbeit setzen und die nach Tarif bezahlen.

Der Transportweg eines Produkts muss transparent sein und auf allen Produkten oder in geeigneter Form öffentlich gemacht werden. Der Faire Handel, die öffentliche Beschaffung sowie die Unternehmen mit staatlicher Beteiligung sollen im Rahmen ihrer Vorbildfunktion ihre Produkte nur noch von solchen Reedereien, Hafen- und Logistikunternehmen transportieren lassen, die nicht auf unstete Beschäftigung, Billigarbeitsplätze oder Leiharbeit setzen und die nach Tarif bezahlen.

www.fairuebersmeer.de

SPORT HANDELT FAIR

Die Kampagne „Sport handelt fair“ ist ein Zusammenschluss aus NGOs, Sportvereinen, Verbänden und Kommunen, die sich bundesweit aktiv für die Themen Sport, Fairer Handel und Nachhaltigkeit einsetzen. Das Ziel ist es, dass der Sport in Deutschland



eine aktive Rolle zur Verbesserung der Menschenrechts- und Arbeitsrechtsbedingungen in der Sportindustrie und Konsumartikelherstellung einnimmt. Ein aktiver Player ist das Entwicklungspolitische Informationszentrum Göttingen (EPIZ). Im Projekt FIT FOR FAIR wurden

in den vergangenen 4 Jahren in einem ersten Schritt junge Menschen für nachhaltige Beschaffung sensibilisiert und in einem 2. Schritt Entscheidungsträger*innen adressiert. „Im Sport ist das faire Miteinander eine zentrale Botschaft. Das sollte auch schon für die Beschaffung gelten. Fair Play muss schon vor dem Spiel beginnen“, sagt Anja Belz, die das Projekt geleitet hat. So ist beispielsweise eine Wander-Ausstellung entstanden, die kostenlos im EPIZ ausgeliehen werden kann. Neben Informationen über Missstände bei der Produktion von Sportequipment bietet diese wertvolle Impulse, wie sich Sportvereine für Nachhaltigkeit engagieren und Zeichen für globale Gerechtigkeit setzen können. „Der Wille, etwas zu verändern, ist schon da. Aber bestimmte Marken sind einfach cool, weil zum Beispiel Vorbilder wie namhafte Fußballer sie tragen. Es ist aus meiner Sicht auch okay, diese Marken weiter zu tragen. Dann müssen wir aber gleichzeitig den Druck bei den Hersteller*innen erhöhen, dass diese auf faire Produktion umsteigen“, erklärt Belz.

Eine Studie hat die Online-Fanshops und die dahinterliegenden Lieferketten der 18 Fußball-Bundesligisten und 3 ausgewählter Zweitligisten genauer unter die Lupe genommen. 8 der 21 untersuchten Vereine haben bislang nicht ein einziges Fantextil im Sortiment, das ein glaubwürdiges Siegel für faire und nachhaltige Herstellungsbedingungen trägt oder weisen es nicht als solches aus. Der VfL Wolfsburg mit seiner Nachhaltigkeitskollektion „Grün aus Überzeugung“ landet immerhin auf Platz 4 im Ranking.

Auf der Webseite der bundesweiten Kampagne gibt es viele Anregungen, mit welchen Aktionen man sich für eine faire Beschaffung im Sport einsetzen kann. Darunter sind auch diverse Bildungsmaterialien. „Fairness gilt als wichtige Maxime beim Sport. In globalen Lieferketten von Sportklamotten und Sportschuhen ist sie durch menschenunwürdige Arbeits- und Produktionsbedingungen im Globalen Süden bisher nicht immer gegeben. Als Konsument*innen haben wir eine Wirkmacht. Wir müssen sie nur nutzen“, fordert Anja Belz.

Bundesweite Kampagne: sporthandeltfair.com

Ansprechperson für Wander-Ausstellung:

Anja Belz (belz@epiz-goettingen.de)

HANDY-AKTION NIEDERSACHSEN

Die im Juni 2020 gestartete HANDYAKTION Niedersachsen macht auf die sozialen und ökologischen Auswirkungen der Handyproduktion und des kurzlebigen Handy-Konsums aufmerksam. Im Mittelpunkt steht eine Bildungskampagne und Sammelaktion,



die Aufklärungsarbeit leistet: In 1000 kg alter Handys stecken rund 160g Gold, dazu weitere seltene Metalle wie Platin oder Kobalt. Deshalb macht es Sinn, Telefone, die man privat nicht mehr nutzt oder nicht weiter verkauft, zu recyceln. Hier bietet die Handyaktion in Kooperation mit

der Deutschen Telekom ein Rücknahmesystem an. Interessierte Gruppen, Vereine oder Schulen können Sammelboxen über die Homepage der Handyaktion Niedersachsen bestellen, aufstellen, und kostenlos zurück senden, damit alte Geräte fachgerecht entsorgt bzw. neu verwertet werden. Ein Trägerkreis, in dem auch der VEN aktiv ist, unterstützt die landesweite Aktion. Marisa Kretzschmar vom Hannover-Büro des Ev.-luth. Missionswerkes in Niedersachsen hat dabei koordinierende Aufgaben. Die Kampagne in Niedersachsen kann an die Erfolge der Handyaktionen in anderen Bundesländern anknüpfen und unter anderem von bereits erarbeiteten Materialien des Globalen Lernens profitieren.

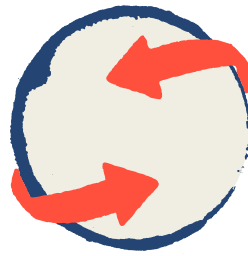
Bildungsarbeit ist das zentrale Anliegen der Aktion. Durch zahlreiche Materialien, Aktionen oder Workshops wird vermittelt, unter welchen Bedingungen Rohstoffabbau stattfindet und was z.B. Konfliktmineralien sind. Dabei wird der eigene Ressourcenverbrauch reflektiert und mit praktischen Tipps zu nachhaltigem Konsum angeregt. So gibt es z.B. ein Methodenset für Workshops an Schulen, welches komplett oder in Teilen kostenlos im Hannover-Büro des ELM ausgeliehen werden kann. „Die Sammelboxen sind ein guter Einstieg, um miteinander ins Gespräch zu kommen oder eben auch praktisch aktiv zu werden. Bei der Handyproduktion geht es ja um große Themen wie Menschenrechte und endliche Ressourcen“, erklärt Marisa Kretzschmar vom ELM

Die Erlöse aus der Sammlung sind abhängig von den Rohstoffpreisen und liegen aktuell bei 50 Cent/Handy. Das Geld geht 1:1 in ausgewählte Menschenrechtsprojekte in Südafrika und Brasilien, sowie in Bildungsaktionen zum Lieferkettengesetz. „Große Summen erwarten wir hier nicht, es ist eher ein symbolischer Beitrag. Trotzdem freuen wir uns natürlich, wenn ein paar Hundert Euro für die Projekte zusammen kommen,“ so Kretzschmar. „Fridays for Future hat tausende Menschen auf die Straße gebracht und wichtige Forderungen gestellt, die ein Umdenken bewirken. Damit man an den globalen Herausforderungen nicht verzweifelt, hilft es im Alltag ganz praktisch etwas zu verändern“ resümiert Kretzschmar.

www.handyaktion-niedersachsen.de

NIEDERSACHSEN MACHT MOBIL – FÜR UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG!

Seit 2017 beschäftigt sich der VEN mit Menschenrechten in globalen Lieferketten. Projektreferent Julian Cordes hat dafür den Hut auf. In einem ersten Projekt „Niedersachsen in der Verantwortung“ hat sich der VEN insbesondere an Multiplikator*innen gerichtet: Unternehmen wurden über die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte informiert und sensibilisiert. Niedersächsische Politiker*innen und Entscheidungsträger*innen wurden zudem über die Möglichkeiten zur Einflussnahme zum



Schutz von Menschenrechten

in globalen Lieferketten informiert und haben sich für eine Umsetzung eingesetzt. Das folgende Projekt „Niedersachsen macht mobil - für Unternehmensverantwortung“ zielt auf eine Stärkung der niedersächsischen Zivilgesellschaft und des developmentpolitischen Engagements ab. Es bringt das Thema menschenrechtliche Unternehmensverantwortung stärker in die allgemeine niedersächsische Öffentlichkeit. Außerdem greift das VEN-Projekt die politischen Prozesse auf Bundesebene auf und stellt Anknüpfungspunkte her für die Landespolitik. Im Fokus stehen dabei die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele (SDGs) in Niedersachsen und die Diskussion um ein bundesweites Lieferkettengesetz.

„Wir fordern verbindliche Regelungen, damit Menschenrechte und Umweltstandards entlang der gesamten Lieferkette geachtet werden“, erklärt Julian Cordes seine Arbeit. „Damit dies gelingt, müssen wir erstmal ein Bewusstsein für das Thema schaffen“. Dies geschieht durch viele Gespräche, Workshops, Vorträge aber auch durch kostenlose Postkarten, die in Cafés, Kneipen und Kultureinrichtungen ausliegen.

Cordes zeigt Aktionsideen auf und vernetzt Engagierte im Land miteinander. „Ich freue mich, dass immer mehr Menschen die Wichtigkeit des Themas begreifen und selbst aktiv werden wollen“. Wie dabei auch kleine Schritte hilfreich sind, erklärt auch die Projekt-Webseite. Dort können auch Materialien wie ein Sammelband, der unterschiedliche Perspektiven zu Wirtschaft und Menschenrechten zusammenträgt und Handlungsoptionen für Niedersachsen aufzeigt, heruntergeladen oder bestellt werden.

Weitere Informationen:

www.ven-nds.de/projekte/mehrwert



Juliane Jesse ist Eine Welt-Fachpromotorin für Öffentlichkeitsarbeit und Internationales. Sie unterstützt developmentpolitische Gruppen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit, um mehr Menschen für Globale Gerechtigkeit zu sensibilisieren und zu aktivieren.



VEN-Forderungen

Vier Handlungsfelder für die niedersächsische Landespolitik



Der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte bietet die Chance, Unternehmen gezielt zur Einhaltung von Menschenrechten entlang ihrer Lieferkette aufzufordern. Dies kann in Bundesländern genutzt und durch weitere Maßnahmen ergänzt werden, mit denen zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien vor Ort beigetragen werden kann. Ein zentraler Punkt in der Diskussion um ein Lieferkettengesetz ist die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von Unternehmen. Die Einführung menschenrechtlicher Sorgfaltprozesse kann als Nachweis für die öffentliche Beschaffung oder die (Außen-)Wirtschaftsförderung genutzt werden. Im Folgenden wird auf vier Handlungsfelder eingegangen, in denen die niedersächsische Landespolitik aktiv werden sollte.

Öffentliche Beschaffung

In Deutschland wird etwa jeder sechste Euro durch die öffentliche Hand (Bund, Länder und Kommunen) ausgegeben. Ungefähr die Hälfte der Ausgaben entfällt dabei auf kommunale Einrichtungen. Durch diese enorme Einkaufsmacht können öffentliche Institutionen den Markt stark beeinflussen und ein Wirtschaften auf Grundlage von Nachhaltigkeitskriterien fördern.

Die Beschaffungspolitik ist über das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG) rechtlich abgesichert. Nach §12 des Gesetzes ist „darauf hinzuwirken“, dass die ILO-Kernarbeitsnormen bei der öffentlichen Vergabe als Mindestanforderungen berücksichtigt werden. Die Niedersächsische Kernarbeitsnormenverordnung (NKernVO) regelt, auf welche Produktgruppen der Paragraph anzuwenden ist. Zudem sind in der NKernVO die zugelassenen Zertifizierungen und Nachweise gelistet.

Im Zuge der Anpassung des NTVergG an geändertes Bundesrecht hat die Landesregierung das Gesetz vergangenes Jahr überarbeitet. Aus entwicklungspolitischer Sicht ist es nicht sinnvoll gewesen, den Auftragswert, ab dem das Gesetz greift, von 10.000,00€ auf 25.000,00€ hochzusetzen. Damit entfällt die Verpflichtung für die Beschaffer*innen, vor allem kostengünstigere Produktgruppen (z.B. Blumen oder Tee) nach Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien einzukaufen.

Die Landespolitik sollte Impulse setzen, die beschaffenden Institutionen in Land und Kommunen tatsächlich zu einer veränderten Praxis zu unterstützen. Hier wäre die Einrichtung einer Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung hilfreich, wie dies bereits in Schleswig-Holstein und Bremen vorgebracht wird.

Außerdem wäre eine erhebliche Erweiterung ihres Geltungsbereiches von Nöten. So sind Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Agrarprodukte oder Holz bisher nicht gelistet, in Bundesländern wie Bremen aber sehr wohl Teil der Verordnung.

Zudem wäre es wünschenswert, alle Beschaffungsvorgänge und vor allem die Beschaffungsvorgänge unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien statistisch zu erfassen. Anders ist eine Überprüfung von gesetzten Maßnahmen und Zielen der nachhaltigen Beschaffung nicht möglich.

(Außen-)Wirtschaftsförderung

Auch die (Außen-)Wirtschaftsförderung bietet den Bundesländern die Chance, darauf hinzuwirken, dass Unternehmen keine Menschenrechte (in-)direkt verletzen. Das Land Niedersachsen fördert niedersächsische Unternehmen durch Instrumente, wie Delegationsreisen, Messebeteiligungen oder über die Nord/LB mit Finanzierungshilfen für ihre Auslandsvorhaben. In Bezug auf Delegationsreisen setzt das Land bislang auf das Informieren über die Menschenrechtslage vor Ort. „Die Niedersächsische Landesregierung setzt dabei insbesondere auf eine gezielte Information der Unternehmen. Im Vorfeld von Delegationsreisen ins Ausland wird sie die Unternehmen umfassend über die Lage der Menschenrechte im Besuchsland informieren.“

Bei der Erschließung neuer Märkte, z.B. im Nachgang von Delegationsreisen, sollte eine weitere Förderung an einen vom Unternehmen ausgearbeiteten menschenrechtlichen Sorgfaltsplan gekoppelt sein. Vor dem Hintergrund, dass die strategische Analyse von Menschenrechten sich für viele Unternehmen als eine herausfordernde Aufgabe darstellt, sollten weitere in Verbindung mit der (Außen-)Wirtschaftsförderung stehende Förderinstrumente durch das Land angeboten werden (siehe Unterstützungsangebote).

Weiterhin sollten insbesondere bei Finanzierungshilfen durch Landesbanken menschenrechtliche Folgeabschätzungen durchgeführt werden.

Unterstützung / Dialogformate

Grundsätzlich sollten Bundesländer die Unternehmen in ihrer Region bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten unterstützen. Das kann durch Informations-, Beratungs-, Förder- und weitere Unterstützungsangebote passieren.

Wie der Bund haben auch die Bundesländer bereits über Ihre (Außen-)Wirtschaftsförderung ein breites Förder-, Informations- und Beratungsangebot für Unternehmen zu unterschiedlichen Themen. In Niedersachsen zählen dazu z.B. die von der NBank (Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen) angebotene „Förderberatung Klimaschutz Unternehmen“ und die „Basisanalyse Innovationsmanagement“. Wünschenswert wären ähnliche Angebote für Unternehmen in Bezug auf die menschenrechtliche Sorgfalt, wie z.B. menschenrechtliche Risikoanalysen.

Eine weitere Möglichkeit ist es, Formate zum Erfahrungs- und Informationsaustausch zu schaffen. So wäre z. B. ein Landesforum für Unternehmensverantwortung denkbar wie Bayern der Runde Tisch „Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen“. Hierfür könnte die Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit einen guten Rahmen bieten. Sie hat zum Ziel, „Unternehmen auf dem Weg der nachhaltigen Entwicklung“ zu unterstützen.

Landesbeteiligungen an Unternehmen

Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wenden sich in ihrer ersten Säule explizit dem „Nexus zwischen Staat und Wirtschaft“ zu: Wo der Staat ein enges Verhältnis mit Unternehmen pflegt, etwa indem er sie unterstützt, sollte er „zusätzliche Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechtsverletzungen durch Wirtschaftsunternehmen ergreifen“.

Bundesländer und Kommunen haben Anteile an Unternehmen und Banken. Das Land Niedersachsen ist an knapp 60 Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts beteiligt. Darunter sind globale Unternehmen, wie die Volkswagen AG oder die Salzgitter AG. Dadurch ist das Land in Aufsichtsräten, Beiräten und sonstigen Gremien der Unternehmen vertreten und hat Einfluss auf Unternehmensentscheidungen und -tätigkeiten.

Die Vertreter*innen der niedersächsischen Landesregierung sollten ihre Rolle in den Aufsichts- und Verwaltungsräten der Unternehmen und der Landesbanken proaktiv wahrnehmen und die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards entlang der Lieferkette konsequent verlangen.

Denkbar wäre auch, ein Pilotprojekt zu initiieren, bei dem ein öffentliches Unternehmen ein Managementsystem gemäß der menschenrechtlichen Sorgfalt umsetzt. Ein ähnliches Pilotprojekt gibt es in Baden-Württemberg und wird in anderen Bundesländern diskutiert.

Der Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen ist ein Zusammenschluss von über 140 Eine Welt-Initiativen und das Sprachrohr für Menschen, die sich in Niedersachsen für globale Gerechtigkeit einsetzen. Der VEN bietet eine Plattform zum Austausch und zur Vernetzung, berät seine Mitglieder vor Ort, qualifiziert mit Fortbildungen und Seminaren, koordiniert landesweite Kampagnen und Programme und stärkt damit zivilgesellschaftliches Engagement. Auf landespolitischer Ebene bringt der VEN globale Themen ein, wirbt für mehr Politikkohärenz und Verantwortung.



**VERBAND
ENTWICKLUNGSPOLITIK
NIEDERSACHSEN E.V.**